



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Grossräte Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen (Suppl.) (neo – Die sozialliberale Mitte), Jens Blatter (neo – Die sozialliberale Mitte), Claudia Alpiger (Suppl.) (PS/GC) und Patricia Meylan (Suppl.) (Le Centre)
Gegenstand	Teilhabe an den europäischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsprogrammen
Datum	15.03.2024
Nummer	2024.03.060

Der Staatsrat wird auf die Teilnahme an den europäischen Programmen für Bildung, Forschung und Innovation angesprochen. Er tritt weiterhin entschieden für die vollumfängliche Assoziierung der Schweiz an diese Programme ein und hat seine Unterstützung für diese gesamtschweizerische Zielsetzung insbesondere in den interkantonalen Gremien der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und im Regierungsausschuss der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) mehrfach bekräftigt. Die Verhandlungs- und Entscheidungskompetenzen liegen jedoch beim Bund.

Der Staatsrat nimmt mit Befriedigung eine positive Entwicklung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union mit der offiziellen Wiederaufnahme der Verhandlungen vom 18. März 2024 zur Kenntnis. Die Verhandlungen über die vollumfängliche Assoziierung der Schweiz an die europäischen Programme sind integraler Bestandteil der Verhandlungen über das Gesamtpaket. Dank der Aufnahme dieser Verhandlungen kommt eine weitere positive Entwicklung hinzu, indem die EU 2024 eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt hat, die es Forschenden in der Schweiz ermöglicht, an der Ausschreibung für die ERC *Advanced Grants* (Stipendien für Forschende) teilzunehmen. Dies ist ein sehr positives Ergebnis zugunsten der Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz für den akademischen Nachwuchs und junge Talente, von dem die Schweizer Hochschulen und für das Wallis insbesondere die Zweigstellen der Universitäten Genf und Lausanne, der ETH-Lausanne und die HES-SO Valais-Wallis profitieren werden.

Der Staatsrat beantwortet die im Rahmen dieser Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

Die Partizipationsmöglichkeit an den erwähnten Programmen wird besonders für die grossen, in der kantonalen Fördergunst stehenden Walliser Hochschulstrukturen entscheidend sein. Wie gedenkt der Staatsrat einen möglichen Totalausfall der EU-Optionen, welcher die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der zur Verfügung stehenden nationalen Programme nochmals massiv steigern würde, kurz-, mittel- und langfristig abzufedern?

Der Bund hat eine ganze Reihe von Finanzierungsinstrumenten geschaffen, die es Schweizer Institutionen ermöglichen, sich an europäischen Projekten zu beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann sich die Situation angesichts der Wiederaufnahme der Verhandlungen mittel- und langfristig nur verbessern. Sowohl die Finanzierungs- als auch die Verhandlungsfragen liegen in den Händen des Bundes und fallen nicht in die Zuständigkeit der Kantone.

Das Investitionsvolumen in den Hochschulbereich, v.a. an die Grossinstitutionen, ist gemessen an den Studierendenzahlen im Vergleich zu den übrigen Bildungssparten hoch. Würde der Staatsrat dieses bei einem Scheitern der Verhandlungen mit der EU weiter anheben, um sicherzustellen, dass die für einzelne Institutionen gesteckten Ziele um jeden Preis erreicht werden können? Oder besteht eine Bereitschaft, in dieser Hinsicht klare Limiten zu setzen, die sicherstellen werden, dass andere Felder des Bildungsbereichs nicht marginalisiert werden?

Wie bereits erwähnt, wird der Bund im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen, ebenso wie seit 2021, weiterhin seine Finanzierungsverantwortung übernehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen die Kantone nicht über zusätzliche Massnahmen eingreifen.

Wird der noch offene Ausgang der Verhandlungen mit der EU, die Sicherung oder Nicht-Sicherung des Zugangs zu den erwähnten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsprogrammen bei der Umsetzung der kantonalen Hochschulstrategie berücksichtigt werden, indem deren Ziele laufend auf zeitlicher wie inhaltlicher Ebene angepasst werden?

Die kantonale Strategie wird selbstverständlich den gesamtschweizerischen und internationalen Forschungs- und Bildungsumfeld Rechnung tragen. Unter Wahrung der Autonomie der Institutionen ist es jedoch zwingend erforderlich, dass die Institutionen bei der Weiterentwicklung ihrer Entwicklungspläne auch die europäischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Da die kantonale Strategie in enger Abstimmung mit der künftigen Konferenz für die Koordination der Walliser Hochschul- und Forschungslandschaft erarbeitet werden soll, werden diese Elemente *de facto* berücksichtigt.

Sitten, 19. Juni 2024